

# P R O T O K O L L

aufgenommen über die am Donnerstag, den. 12. März 2015 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung 2015 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger, Irmgard Birnbacher und Nikolaus Zöschg sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Martin Rieser, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Angelika Eller (Ersatzmann), Maximilian Stecher, Johannes Lamprecht, Josef Knapp (Ersatzmann) und Angelika Egger

Entschuldigt: GR Gottfried Danler und Robert Geisler

Nicht erschienen: -----

Es waren 7 (sieben) Zuhörer anwesend.

## Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Änderung Verordnung betreffend Erschließungsbeitrag
3. SeneCura Sozialzentren Region Achensee – Abgangsdeckung
4. Breitbandausbau – Auftragsvergaben GemNova und Eduard Sturm (Detailplanung)
5. Grenzüberschreitende Pferderegion – Finaler Prüfbericht
6. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Diensbarkeitsbestellungsvertrag Bereich „Urschner“ bzw. „Flatscherfeld“
7. Ruhegebiet Achenal West – Entwurf einer Verordnung über die Änderung
8. Rosemarie Wörndle – Abschluss Dienstbarkeitsvertrag
9. Loipenausbau Achenkirch/Steinberg – Beschlussfassung Ausgabenüberschreitung
10. Kaufvertrag Gemeinde Achenkirch und M. Luxner GmbH. sowie Mike und Melanie Egger
11. Gemeindebauhof bzw. verschiedene Auftragsvergaben
  - a) Fahrzeugaustausch
  - b) Austausch Wasserzähler
  - c) Abbruch „Forsthaus Achenkirch 226“
  - d) Gemeindehaus – Austausch Eingangstür
  - e) Finanzierung Kinderhaus – Darlehensvergabe
12. Änderung Wasserleitungsordnung
13. Vereinbarung Vereinsbus
14. Vereinbarung betreffend Parkplatz Bereich Gst. 1679/3 (Schwaiger) und 1679/311 (Edenhauser)
15. Einbauten im Bereich Gemeindestraßen – Abschluss Vereinbarungen (Sondergebrauch)
16. Achenseehofareal – Abschluss Pachtvertrag
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

18. -----

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bezüglich des Protokolls vom 18. Dezember 2014, TO 9 führt GV Zöschg an, dass er die Einladung (SMS) zur Vorstandssitzung am 18. November 2014 nicht erhalten hat. Er sieht es auch als bedenklich an, dass der Obmann des Überprüfungsausschusses der Überschreitung zugestimmt hat. Der Bürgermeister erwähnt diesbezüglich, dass die Einladung per SMS aufgrund seiner Aufzeichnungen an jeden Gemeindevorstand versandt wurde. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2014 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

2. **Änderung Verordnung betreffend Erschließungsbeitrag**

Der Bürgermeister informiert über die gesetzliche Änderung betreffend Erschließungskostenbeitrag. Der Erschließungskostenfaktor wurde vom Land Tirol mit LGBl.Nr. 184/2014 für alle Gemeinde Tirols neu festgesetzt (letzter Stand LGBl.Nr. 103/2001 € 78,49). Für Achenkirch beträgt dieser Faktor nunmehr € 168,50, was auch den derzeitigen Kosten für die Herstellung von 1,00 m<sup>2</sup> staubfreier Fahrbahn entspricht. Laut schriftlicher Mitteilung der Abteilung Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung obliegt es dem Gemeinderat in wie weit der neue Rahmen ausgeschöpft wird. Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme nachstehende neue Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenbeitrages und einer Ausgleichsabgabe beschlossen:

**Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages  
und einer Ausgleichsabgabe der Gemeinde Achenkirch**

Der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch beschließt auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58, folgende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages und einer Ausgleichsabgabe zu erlassen:

§ 1

*Erschließungsbeitrag*

Die Achenkirch erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

§ 2

*Höhe des Erschließungsbeitragssatzes*

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 1,9 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184, für die Gemeinde Achenkirch festgelegten Erschließungskostenfaktors (€ 168,50) bestimmt.

§ 3

*Ausgleichsabgabe  
Abgabegenstand*

Die Gemeinde Achenkirch erhebt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011, LGBl. Nr. 57, erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe.

§ 4

*Verfahrensbestimmungen*

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

*Inkrafttreten*

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages und über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe außer Kraft.

3. **SeneCura Sozialzentren Region Achensee – Abgangsdeckung**  
Aufgrund verschiedener Umstände (mehrere Todesfälle, niedrigere Pflegestufen) gab es im Jahr 2014 leider einen größeren Abgang (€ 120.670,41) wie erwartet. Auf die Gemeinde Achenkirch entfallen aufgrund des Einwohnerschlüssels € 34.391,08, was vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen wird.
4. **Breitbandausbau – Auftragsvergaben GemNova und Eduard Sturm (Detailplanung)**  
Es liegen Angebote von Eduard Sturm für die Detailplanung (€ 8.616,88 netto) sowie der GemNova für die Projektbegleitung (€ 10.000,-- netto) vor. Der Bürgermeister informiert diesbezüglich, dass lt. schriftlicher Mitteilung des Landes eine Abwicklung über den Planungsverband nicht möglich ist. Die Beauftragung muss durch die Gemeinde erfolgen. Diese Vergaben sind für die weiteren Abklärungen und Ausschreibungen sowie für die Förderungsabwicklung erforderlich. Bei der GemNova handelt es sich um eine „Anzahlung“, wobei die genaue Summe nicht abgeschätzt werden kann. Diese Kosten werden jedoch auf den „Planungsverband“ aufgeteilt. GV Zöschg sieht die ganze Sache eher wieder skeptisch, da keine „Gesamtkosten“ vorliegen. Der Bürgermeister erklärt nochmals, dass dies nur sehr schwer abzuschätzen ist, da die Arbeiten im Detail nicht absehbar sind (Verträge, Verhandlungen udgl.). Bezüglich der angesprochenen Vergleichsgemeinden kann leider auch noch keine Auskunft gegeben werden, da man sich ja beim Breitbandausbau im Anfangsstadium befindet. Die ganze Thematik wurde jedoch bereits im Planungsverband als auch im Gemeindevorstand besprochen. Nach Vorliegen der Detailplanung kann man dann im Detail die weitere Vorgangsweise bzw. die im heurigen Jahr durchzuführenden Arbeiten abstimmen. Bei der GemNova sind die anfallenden Stunden jedoch sehr schwer abschätzbar. GR Egger spricht sich dafür aus, dass die Kosten detaillierte vorliegen müssten, was jedoch lt. Bürgermeister wie bereits mehrmals angesprochen nicht abschätzbar ist. Nach Ansicht von GR Knapp sollte man bei der ganzen Sache mehr Vertrauen haben. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja Stimmen und zwei Gegenstimmen, dass die Aufträge an die GemNova sowie an Eduard Sturm zu den o.a. Summen vergeben werden. Die Kosten der GemNova sind jedoch nicht als Fixkosten zu sehen.
5. **Grenzüberschreitende Pferderegion – Finaler Prüfbericht**  
Aus dem „Finalen Prüfbericht“ durch die Second Level Control hat ergeben, dass es beim Bauvorhaben „Grenzüberschreitende Pferderegion“ zu einer Rückforderung bei den ausbezahlten Fördermitteln gekommen ist. Zwischen der Prüfung durch das Land Tirol sowie der Second Level Control kam es zu unterschiedlichen Auffassungen. Bezüglich Einhaltung der Frist für die Rückzahlung wurde der Gesamtbetrag bereits von der Gemeinde Fischbachau rückerstattet. Der Gemeinderat nimmt die Rückzahlung des Anteiles in Höhe von € 7.997,61 der Gemeinde Achenkirch einstimmig zur Kenntnis. Dieser Posten ist im Voranschlag 2015 nicht enthalten, die Überschreitung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
6. **TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Bereich Urschner“ bzw. „Flatscherfeld“**  
Der Bürgermeister informiert über die beiden vorliegenden Dienstbarkeitsverträge. Für den Bereich „Urschner“ wurde bereits bei der Sitzung am 21. Mai 2014 eine Zusicherung beschlossen. Im Bereich „Flatscher“ wurde diese Zusicherung bereits von Frau Flatscher im August 2013 erteilt, jedoch wurde die Verbücherung noch nicht durchgeführt. Die beiden Dienstbarkeitsverträge – Bereich Urschner Gst. 873/1 und Bereich Flatscher Gst. 1640/7 – werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
7. **Ruhegebiet Achental West – Entwurf einer Verordnung über die Änderung**  
Vom Tiroler Landtag wurde bei der Sitzung am 11. Dezember 2014 eine Novelle zum Tiroler Naturschutzgesetz beschlossen. Die Änderungen betreffen u.a. die Verbotstatbestände bei den Ruhegebieten. Die Änderungen des § 3 der Verordnung über das Ruhegebiet Achental-West werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (es handelt sich nur um textliche Abänderungen). Weiters werden die §§ 6 und 7 aufgehoben. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Verordnungsentwurf einstimmig zur Kenntnis.

8. **Rosemarie Wörndle – Abschluss Dienstbarkeitsvertrag**

Der Bürgermeister erläutert kurz den bisherigen Verlauf in der Angelegenheit bzw. über die geführten Gespräche. Leider kam es zwischen der Gemeinde und Frau Wörndle zu einem Zerwürfnis. Frau Wörndle fordert nunmehr für die bereits verlegten Leitungen – Wasserleitung sowie Glasfaserkabel – eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 4.000,- sowie die Übernahme der Kosten für die Rechtsvertretung. Lt. GV Zöschg dreht es sich hauptsächlich darum, dass von Seiten der Gemeinde zu einem Versäumnis gekommen ist. Die Schuld lag eindeutig bei der Gemeinde. Der Vorschlag der Gemeinde wurde nicht anerkannt, da der Entschädigungsbetrag nicht real war. Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich, dass es mit Frau Wörndle ein vernünftiges Gespräch geführt hat, bei dem auch ein Entschädigungsbetrag lt. Muster der Landwirtschaftskammer besprochen wurde, das in weiterer Folge keine Gültigkeit mehr hatte. Nach Ansicht von GR Egger war Frau Wörndle einfach über die Vorgangsweise der Gemeinde bzw. über den langen Verfahrenslauf enttäuscht, wobei die weiteren Schritte bereits im Vorfeld angekündigt wurden. Der Bürgermeister gesteht diesbezüglich zu, dass er leider nicht sofort gehandelt hat und von Seiten der Gemeinde durch den Vzbgm. Karl Moser das Gespräch nochmals gesucht wurde. GR Egger erwähnt, dass von Frau Wörndle gleich bei den ersten Verhandlungen die gleiche Entschädigung wie bei der Fernwärme herangezogen wurde. Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich nochmals, dass die Vorgaben des Landwirtschaftskammer herangezogen wurde und sich der Betrag von ca. € 1.500,- ergeben hat. Er entschuldigt sich auf diesem Wege bei der Familie Wörndle für die Unannehmlichkeiten bzw. die Verzögerung. Man ist leider von Beginn an von unterschiedlichen Auffassungen ausgegangen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja- Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung, dass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit einer einmaligen Entschädigung in Höhe von € 4.000,- abgeschlossen wird. Weiters ist der Gemeinderat mit der Übernahme der Kosten für die Rechtsvertretung in Höhe von ca. € 800,- einverstanden.

9. **Loipenausbau Achenkirch/Steinberg – Beschlussfassung Ausgabenüberschreitung**

Der Bürgermeister informiert nochmals über den bisherigen Werdegang bezüglich des Loipenausbaues Achenkirch/Steinberg. Auch auf die Information der Gemeinderäte bei der Vorstandssitzung“ vom 15. Jänner d. J., bei der die Informationen auch nochmals von Bgm. Margreiter sowie Herrn DI Steinlechner erläutert wurden, wird verwiesen. Das Projekt wurde von der Gemeinde Steinberg beantragt und durchgeführt. Mit der Bauaufsicht wurde ebenfalls von der Gemeinde Steinberg DI Anton Steinlechner beauftragt. Das Projekt wurde von DI Steinlechner und Bgm. Margreiter in der Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2014 vorgestellt, was in dem Beschluss vom 21. Mai 2014 mündete. Es wird nochmals betont, dass es leider zu einer massiven Überschreitung geführt hat bzw. dass es bei der Sitzung am 18. Dezember v. J. zu keiner Genehmigung dieser gekommen ist. Man hat zwischenzeitlich auch das Ergebnis der Anfrage der Gemeinde Steinberg an das Finanzamt, dass man in diesem Bereich vorsteuerabzugsberechtigt ist. Die Abwicklung soll über die Freizeitanlagen Achenkirch GmbH. erfolgen. Bisher wurde eine Summe von € 48.125,32 netto (Hälfteanteil – Rest Ortsausschuss Achenkirch) überwiesen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Beschluss vom 18.12.2014 aus den o.a. Erwägungen bzw. neuen Erkenntnissen aufgehoben wird, dass die Abwicklung über die Gesellschaft erfolgt und dass die Kostenübernahme bis zu einem maximalen Betrag von € 150.000,- brutto beschlossen werden soll. Das bedeutet einen Anteil für die Gemeinde Achenkirch nach Rückforderung der Vorsteuer und Beitrag des Tourismusverbandes einen Anteil in Höhe von 62.500,- Euro netto für die gesamte auf Achenkircher Gemeindegebiet errichtete Loipe.

GV Birnbacher erkundigt sich über den derzeitigen Stand des Ausbaues. Sie führt auch an, dass die Kosten für die Anbindung nach Achenkirch noch fehlen. Dies soll lt. Aussage des Bürgermeisters im heurigen Jahr geplant und die Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden. Bezüglich der Anfrage über die „neuen Erkenntnisse“ führt der Bürgermeister insbesondere die Informationen durch die Bauleitung anlässlich der Vorstandssitzung im Jänner sowie die Vorsteuerabzugsmöglichkeit an. GV Zöschg verweist nochmals auf das mehrheitliche Ergebnis der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2014, bei welcher die Entlastung nicht erteilt wurde. Auch nach Ansicht von GR Egger wurde eine Ablehnung der Überschreitung beschlossen.

Wenn keine neuen Fakten auf den Tisch kommen, kann dieser Beschluss nicht einfach aufgehoben werden. Nach Ansicht von GV Zöschg muss auch die Tätigkeit bzw. Leistung von DI Steinlachner negativ gesehen werden. Bezüglich der „neuen Fakten“ verweist der Bürgermeister nochmals auf die Informationen bei der Vorstandssitzung vom 15. Jänner bzw. auf die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges und der Abwicklung über die Gesellschaft (Auskunft Büro Schuchter). GV Zöschg führt an, dass man als Aufsichtsrat der Gesellschaft wieder einmal als letzter über dieser Vorgangsweise informiert wird. Auch ein Einschreiten des Überprüfungsausschusses wäre erforderlich gewesen. Bgm. Messner erklärt, dass die Abwicklung über die Freizeitanlagen Achenkirch aus steuerlichen Gründen sinnvoll ist, da die Gemeinde Achenkirch seit Jahren die Loipen über die GmbH abwickelt.

Nach eingehender Debatte werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen, dass der unter Tagesordnungspunkt 9 bei der Sitzung am 18. Dezember 2014 gefasste Beschluss aufgehoben wird.
- Weiters beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen, dass die Kosten bis zu einem Betrag von € 150.000,- brutto von der Gemeinde übernommen werden, wobei der Hälfteanteil vom Ortsausschuss Achenkirch übernommen wird.
- Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 3 Enthaltungen, dass die Abwicklung des Loipenausbaues Achenkirch/Steinberg über die Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH. erfolgt.

#### 10. **Kaufvertrag Gemeinde Achenkirch und M. Luxner GmbH. sowie Mike und Melanie Egger**

Der Vertragsentwurf mit der M. Luxner GmbH. wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. GR Egger ist der Meinung, dass auch in diesen die Einräumung eines Vorkaufsrechtes erfolgen sollte, was jedoch vom Gemeinderat mehrheitlich aufgrund der beabsichtigten Investitionen für nicht sinnvoll erscheint. Im Kaufvertrag Egger (unbebautes Grundstück) wird ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Der vorliegende Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Achenkirch und der M. Luxner GmbH. wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bezüglich des Kaufvertrages mit der Familie Mike Egger führt der Bürgermeister an, dass noch verschiedene Einzelheiten bzw. Fragen zu klären sind. Dieser wird dann bei der nächsten Sitzung beschlossen. Für das zweite unbebaute Grundstück wird immer noch ein Interessent gesucht.

#### 11. **Gemeindebauhof bzw. verschiedene Auftragsvergaben**

##### a) **Fahrzeugtausch**

Die vorliegenden Angebote bzw. die Notwendigkeit des Austausches des Unimogs werden von Bauhofleiter Rainer erläutert. Das Fahrzeug ist bereits 20 Jahre alt, so dass man sich berechtigt Gedanken über den Austausch machen muss. Es wurden auch bereits verschiedene Fahrzeuge vorgeführt und die Thematik wurde auch im Gemeindevorstand bereits besprochen. Aufgrund der BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) Ausschreibung hat man sich für einen Traktor Steyr Profi 4130 CVT (Grundpreis € 102.515,38) entschieden. Bei diesem Preis wurde die MwSt. bereits zu 50 % (bedingte Vorsteuerabzugsberechtigung) berücksichtigt. Zusätzlich fallen noch Kosten für Schneepflug (€ 18.072,- brutto), Salz-Splittstreuer (€ 18.084,- brutto) sowie sonstiges Zubehör (€ 4.406,04 brutto) an, sodass sich ein Gesamtbetrag von € 143.077,42 brutto ergibt (Vergleich Unimog Typ U 400 € 250.908,51, Unimog Typ 218 € 220.238,02, Iveco Eurocargo II 150 E 25WS € 147.730,-, Fasttrac 4160 € 176.156,-). Es wird auch angeführt, dass beim Traktor die Wartungskosten geringer als bei einem Unimog sind. Eine weitere Auslagerung der Arbeiten wurde nach Rücksprache mit verschiedenen anderen Gemeinden (Eben am Achensee, Weerberg, St. Johann in Tirol) wieder verworfen. Es kann von keiner Gemeinde definitiv gesagt werden, welche Variante günstiger ist. Mit einem eigenen Gerät ist man jedenfalls flexibler bei den Einsätzen und der Traktor in dieser Größe kann auch für den „Sommerbetrieb“ sehr gut eingesetzt werden. Es wird auch das erstellte Konzept für den zukünftigen Austausch der Bauhoffahrzeuge präsentiert. Der o.a. Fixpreis für

das Grundgerät wurde von der BBG verhandelt, sodass kein zusätzlicher Abzug möglich ist. Die Ausschreibung durch die BBG wird von GR Knapp kurz erläutert (Ausschreibung für 3 Jahre). Die Auslieferung bzw. Rechnungslegung erfolgt über den nächstgelegenen Steyr Händler. Gegenüber der ursprünglichen Annahme ist für das Altgerät nur noch ein Preis von ca. € 15.000,- zu erwarten. GV Höpperger ist der Meinung, dass der Unimog aufgrund der letzten Reparatur event. noch bis Ende 2015 verwendet werden könnte. Hubert Rainer führt diesbezüglich an, dass man für den Austausch der Fahrzeuge wie bereits erwähnt einen „Plan“ erstellt hat und dass sich die Reparaturen vermutlich eher häufen werden. Eine angesprochene Anschaffung über die Freizeitanlagen GmbH ist nicht möglich. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig (Abstimmung erfolgte ohne GR Knapp), dass aufgrund der BBG Ausschreibung ein Traktor Steyr Profi 4130 CVT zum Gesamtpreis von € 143.077,42 inkl. MwSt. angekauft wird.

b) Austausch Wasserzähler

Der Bürgermeister informiert darüber, dass es geplant ist, den Wasserzähleraustausch bei den Objekten in Zukunft in Eigenregie durchzuführen. Dies wurde auch mit der Firma Installationen Stecher bereits abgesprochen (Vertrag ist bereits ausgelaufen). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wasserzähleraustauscharbeiten ab 2015 von der Gemeinde in Eigenregie (Bauhofmitarbeiter) durchgeführt werden bzw. dass bei „Notfällen“ (event. größere Wasserzähler) die Firma Installationen Stecher herangezogen wird. Die Abstimmung erfolgt ohne GR Maximilien Stecher.

c) Abbruch „Forsthaus Achenkirch 226“

Für die Abbrucharbeiten des Forsthauses wurden vier Firmen zur Anbotstellung eingeladen:

Ernst Derfesser GmbH.		€ 30.500,- netto
Gubert GmbH. & Co Nfg. KG		€ 28.750,- netto
Erdbau Kruselburger		€ 21.500,- netto
Heinrich Grauß GmbH.		€ 27.000,- netto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firma Erdbau Kruselburger, Jenbach, lt. Angebot vom 11. März 2015 mit den Abbrucharbeiten beim „Forsthaus Achenkirch 226“ zum Preis von € 21.500,- netto beauftragt wird.

d) Gemeindehaus – Austausch Eingangstür

Bei einer Eingangstür zum Gemeindehaus kommt es immer wieder zu Problemen, da die Tür nicht mehr richtig schließt. Man hat daher Angebot für den Austausch dieser Türe gegen eine automatische Schiebetüre eingeholt, wobei das bestehende Portal bleiben sollte (Türe wird herausgenommen) und auf der Innenseite eine Schiebetüre montiert werden soll.

		Variante Tür ausbauen (netto)	Variante Portal ausbauen (netto)
Blattl Metallbau		€ 8.354,00	€ 10.254,00
ATT GmbH. (Trinkl)			€ 4.970,00 ohne Oberlichte
			€ 5.810,00 mit Oberlichte

Nach telefonischer Rücksprache mit der Firma ATT ist jedoch auch die Variante möglich bei der das Portal erhalten bleibt und nur die bestehende Türe ausgebaut wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firma ATT – Automatik Türen Tirol GmbH. mit der Lieferung und Montag einer automatischen Schiebetüre beauftragt wird, wobei das bestehende Portal aufgrund des Erscheinungsbildes erhalten bleiben soll.

e) Finanzierung Kinderhaus – Darlehensvergabe

Da bei der Sitzung am 18. Dezember v. J. kein Beschluss über die Vergabe der Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Zu- und Umbaus beim Kindergarten bzw. –haus

gefasst wurde, werden die Angebote nochmals im Detail bekannt gegeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vergabe des Darlehens in Höhe von € 500.000,- an die UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 6-Monats EURIBOR (halbjährliche Anpassung) vergeben wird.

12. **Änderung Wasserleitungsordnung**

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Vorlage der geänderten Wasserleitungsgebührenordnung zurückgestellt, da diese beiden Verordnungen übereinstimmen müssen.

13. **Vereinbarung Vereinsbus – Beschlussfassung**

Die ausgearbeitete Vereinbarung wurde noch von GR Egger kurz geprüft und geringfügige Änderungen angeregt. Diese wurden in die Vereinbarung eingearbeitet. Da die Vereinbarung auf „ortsansässige Vereine“ Gültigkeit hat, wird nach Rücksprache mit dem Autohaus Hecher noch ein Zusatz eingefügt, der auch eine „Ausnahme“ ermöglichen sollte (z.B. auswärtiger Verein mit Mitgliedern aus Achenkirch). Die vorliegende Vereinbarung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

14. **Vereinbarung betreffend Parkplatz Bereich Gst. 1679/3 (Schwaiger) und 1679/311 (Edenhauser)**

Für die im letzten Jahr errichteten Parkplätze zwischen Haus Schönburg und Hotel Scholastika ist noch der Abschluss einer Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern erforderlich. Mit dem Eigentümer Maximilian Friedrich Schwaiger wurde eine Entschädigung in Höhe des Wertes von 5 Stück Parkkarten jährlich vereinbart. Grundstückseigentümer Edenhauser wird das selbe angeboten. Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis. Die Auszahlung erfolgt ab dem Kalenderjahr 2015 und ist jährlich bis spätestens 31. März eines jeden Jahres zu bezahlen.

15. **Einbauten im Bereich Gemeindestraßen – Abschluss Vereinbarung (Sondergebrauch)**

Von Bauhofleiter Hubert Rainer wurde aufgrund der Vorlage der Gemeinde Eben ein Entwurf hinsichtlich der Regelung von Einbauten im Bereich der Gemeindestraßen durch Privatparteien bzw. Firmen ausgearbeitet. Dieser wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis. Zukünftig ist für Einbauten durch Privatparteien bzw. andere Betreiber eine entsprechende Vereinbarung lt. dem vorliegenden Muster abzuschließen bzw. zu unterfertigen.

16. **Achenseehofareal – Abschluss Pachtvertrag**

Aufgrund der zwischen der Gemeinde Achenkirch und der TIWAG bezüglich des Arealen Achenseehof geführten Gespräche wurde eine Überlassungsvereinbarung durch die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG ausgearbeitet. Die von dieser Überlassung betroffenen Flächen werden anhand des vorliegenden Lageplanes (Orthofoto) erläutert. Von der Überlassung ausgenommen sind der Segelhafen südlich des Baches (Gst. 1145/9), die Objekte „Leuchtturm samt Nebenanlagen“ auf Gst. 1149/3, Blockhaus (Vereinsgebäude mit angrenzender Grünfläche) auf Gst. 1947 bzw. 1154/2 (Teil) sowie .356 (Teil) und das Wasserhäuschen auf Gst. .354 sowie auch die Schiffsanlegestelle. Bezüglich des Badeverbotes im Bereich der Anlegestelle werden von der TIWAG noch entsprechende „Verbotsschilder“ aufgestellt. Das Bootshaus auf Gst. .352 wurde aufgenommen. Für dieses bestehen derzeit verschiedene Bestandsverträge die von der Gemeinde übernommen werden bzw. ist die Unterbringung des „Feuerwehrbootes“ während der Sommermonate beabsichtigt. In der Überlassungsvereinbarung ist auch die „Seehofkapelle“ enthalten. Diese kann von Seiten der Gemeinde genutzt werden. Für das Inventar ist jedoch ein entsprechender Versicherungsnachweis zu erbringen. Der bestehende Schranken wird entfernt und im Bereich des bestehenden Parkplatzes wird ein Parkautomat aufgestellt (Einnahmen gehen an die Gemeinde). Auch für event. Veranstaltungen ist sowohl der Anschluss für Wasser als auch für Strom möglich. Natürlich ist die Pflege eine gewisse Herausforderung. Es handelt sich jedoch um einen der „schönsten Flecke“ am Achensee. Die Überlassungsvereinbarung ist jederzeit kündbar. GR Egger spricht eine event. zu errichtende Absturzsicherung im Bereich der Ufermauer an. Es wurde auch bereits angedacht, dass die Einfriedungen teilweise entfernt werden könnten. Für Geländeänderungen ist die Zustimmung des Eigentümers einzuholen.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG die Überlassungsvereinbarung für das Achenseehofareal abgeschlossen wird.

17. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **TIWAG – Abschluss Liefervertrag Elektrische Energie**

Von der GemNova wurde für alle Tiroler Gemeinden eine Liefervertrag für Elektrische Energie ausgehandelt. Der Vorliegende Liefervertrag sowie die Option Repricing (Vertragsbeginn 01.04.2015) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

b) **Waldankauf Johann Waldhart – Gst. 281/28**

Herr Johann Waldhart beabsichtigt seine vier Waldgrundstücke im Bereich Achenwald (Reitberg) zu verkaufen. Im Bereich des Grundstückes Gst. 281/28 befindet sich ein Teil der Wasserversorgung Achenwald (Hochbehälter bzw. Wasserleitung). Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass mit Herrn Waldhart bezüglich des Kaufes dieses Grundstückes in Verhandlung getreten wird. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 18.639 m<sup>2</sup>.

c) **Holzbezugsrecht Pfarramt Achental**

In Einlagezahl 45 (Eigentümer Gemeinde Achenkirch) ist zugunsten der Pfarre Achental (EZ 47) folgende Dienstbarkeit eingeräumt:

8 a 525/1911

DIENSTBARKEIT des Bezuges von Brenn-, Bau- und Nutzholz auf Gst 18/4 18/9 280/7 281/2 281/5 281/7 281/38 281/56 552/36 552/51 1086 1126/101 1126/139 gem Waldverteilungsurkunde 1893-04-14 für EZ 47

Man ist bestrebt, diesbezüglich abzuklären inwieweit diese Bezugsrechte noch aufrecht sind, wie sie genau zu verstehen sind. Sollten sie noch aufrecht sein wird versucht mit der Diözese eine Einigung zu erreichen. In diesem Zuge müsste auch die Dienstbarkeit der Wohnung für einen Messner auf dem Grundstück des „alten Schulhauses“ abgeklärt werden.

d) **Regulierung Seeache – Grundwasserbeweissicherung**

Für die Regulierung der Seeache ist noch die Einrichtung von zusätzlichen Pegeln erforderlich. Die Standorte wurden einvernehmlich mit Frau DI Fleisch abgesprochen. Von Seiten der Gemeinde muss diesbezüglich noch mit den jeweiligen Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen werden. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot von DI Dr. Ulrich Stegner auf € 7.980,-- zuzügl. MwSt. Zusätzlich zu diesen Kosten kommen noch die Kosten für die Einmessung sowie die Errichtung der Pegel. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herr DI Dr. Ulrich Stegner – der auch bereits die bestehenden Pegel ausgeführt hat – lt. Angebot vom 31.10.2014 beauftragt wird.

e) **Bauvorhaben Neue Heimat Tirol**

GV Zöschg erwähnt, dass beim Bauvorhaben Urschner II nur 4 Besucherparkplätze ausgeführt werden. Des erscheint ihm jedenfalls zu wenig. Es wird erklärt, dass für die 27 neuen Wohnungen aufgrund der Stellplatzverordnung 36 Stellplätze erforderlich sind. 35 Stellplätze befinden sich in der Tiefgarage und 4 Stellplätze werden nördlich der Tiefgaragenabfahrt ausgeführt. Somit stehen 39 Parkplätze zur Verfügung. Die vorerwähnte Behauptung ist somit falsch. Die Wohnungen werden am 26. Juni 2015 an die neuen Mieter übergeben.

f) **Bauvorhaben Ampelsbachregulierung**

Die Bauarbeiten sind großteils abgeschlossen. Für 2015 sind noch Abschlussarbeiten (z.B. Vermarkung udgl.) geplant. Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2015 liegen lt. Auskunft der WLW bei ca. € 10.000,-- (Anteil Gemeinde € 2.000,--).

g) Flüchtlingsaufnahme

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinde Achenkirch bisher noch keine Flüchtlinge zugeteilt wurden. Die Räumlichkeiten im Alten Widum wurde von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz besichtigt und an das Land weitergeleitet. Von Seiten der Caritas werden jedoch immer wieder Unterkünfte für Personen, bei denen das Asylverfahren abgeschlossen wurde, gesucht.

h) Grundstücksverkauf durch Gemeinde

GR Stecher verweist darauf, dass man bereits mehrmals über den Verkauf von Grundstücken gesprochen hat. Der Bürgermeister erklärt, dass dies eigentlich nur gemacht werden soll, wenn es für die Finanzierung des Haushaltes oder für andere Projekte erforderlich ist.

Ende: 22 Uhr 00

g. g. g.

.....  
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)